

AIDWORKER-H (AW-H1)

Leistungsbeschreibung – Haftpflichtversicherung für Freiwillige

Tarif	AIDWORKER-H
Versicherung	Berufs- und Privathaftpflichtversicherung
Versicherer	Dialog Versicherung AG
Geltungsbereich	Weltweit. Für Versicherte aus der Bundesrepublik Deutschland hat der Versicherungsschutz auch Gültigkeit für vorübergehenden Inlandsaufenthalt – außer die Berufshaftpflichtversicherung für Ärzte – bis zu 12 Monaten. Für Versicherte, die ihren ständigen Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik haben, gilt der Versicherungsschutz nicht in den Ländern, deren Staatsangehörigkeit die versicherte Person besitzt oder in denen sie einen ständigen Wohnsitz hat.
Versicherbarer Personenkreis	Versicherung für Freiwillige, Entwicklungshelfer, Fachkräfte und sonstige Helfer, die sich im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland aufhalten
Höchstalter	Nein
Versicherbare Auslandsaufenthalte	Private und berufliche Auslandsaufenthalte
Versicherungsdauer	unbegrenzt
Notruftelefon	DR-WALTER Leistungsabteilung im Rahmen der normalen Geschäftszeiten
Leistungsbearbeitung	Abwicklung über DR-WALTER Leistungsabteilung
Vorzeitige Kündigung	möglich
Verlängerung	möglich
Schutz in Krisengebieten	Die Versicherung gilt auch in Ländern, für die vom Auswärtigen Amt eine Reisewarnung ausgesprochen wurde. Keine Deckung besteht lediglich für Gebiete, die sich im Kriegszustand befinden, wobei die nachstehende "Kriegsklausel" zum Tragen kommt: "Die Versicherung gilt nicht, wenn an derartigen Ereignissen mindestens zwei der folgenden fünf Großmächte – USA, Großbritannien, Frankreich, GUS sowie Rot-China oder die UNO – beteiligt sind; dabei wird der Versicherungsschutz bei einer Beteiligung der UNO lediglich bei der Schlichtung von Unruhen noch nicht ausgeschlossen, sondern nur dann, wenn bei einer Beteiligung der UNO eine der an den Unruhen beteiligten Parteien zum "Aggressor" erklärt wird."

Leistungen	AIDWORKER-H
Versichertes Risiko	Versichert sind private und berufliche Tätigkeiten der versicherten Person sowie die privaten Tätigkeiten der mitversicherten Familienangehörigen
Versicherungsschutz	Versicherungsschutz besteht im Rahmen des versicherten Risikos für den Fall, dass der Versicherungsnehmer wegen eines während der Wirksamkeit der Versicherung eingetretenen Schadenereignisses (Versicherungsfall), das einen Personen-, Sach- oder sich daraus ergebenden Vermögensschaden zur Folge hatte, aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts von einem Dritten auf Schadensersatz in Anspruch genommen wird. Schadenereignis ist das Ereignis, als dessen Folge die Schädigung des Dritten unmittelbar entstanden ist.
Versicherungssummen	Je 3.000.000 € für Personenschäden, Sachschäden und Vermögensschäden (bzw. analog den zum Haupt- bzw. Grundrisiko vereinbarten Versicherungssummen für Personen- und Sachschäden siehe Tabelle) Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache der ausgewiesenen Summen.
Selbstbeteiligung	Nein
Ehrenamtliche Tätigkeiten	Ja, wenn unentgeltlich. Gilt auch für mitversicherte Familienangehörige
Übernahme von Schäden durch mitversicherte deliktunfähige Kinder	10.000 €*
Bei Mitversicherung des Lebenspartners	Mitversichert gelten Regressansprüche von Sozialversicherungsträgern bei der nicht-ehelichen, häuslichen Lebensgemeinschaft.
Die gleichartige gesetzliche Haftpflicht von pflegebedürftigen Familienangehörigen	Ja
Die gleichartige gesetzliche Haftpflicht von sonstigen Familienangehörigen	Ja



Die gleichartige gesetzliche Haftpflicht von Au-Pairs und Austauschschülern	Ja
Die gesetzliche Haftpflicht der im Haushalt tätigen Personen und des tätigen Pflegepersonals	Ja
Tätigkeit als Tagesmutter (entgeltlich und unentgeltlich)	Ja
Haus- und Grundbesitz	für u. a. ein selbstbewohntes Wohnhaus mit nicht mehr als zwei abgeschlossenen Wohnungen
Photovoltaik- und Solarthermieranlagen	Ja, sofern sich die Anlagen auf dem eingeschlossenen Haus- und Grundbesitz befinden
Bauherren-Haftpflichtversicherung	bis 100.000€ Bausumme je Bauvorhaben
Mietsachschäden	1.000.000€*
Hundehalter-Haftpflichtversicherung für ausgebildete Blindenführhunde	Ja, wenn die versicherte Person einen Schwerbehindertenausweis BI besitzt
Gelegentliches Hüten von fremden Hunden	Ja, sofern gefälligkeitshalber
Gelegentlicher Gebrauch fremder Boote	Ja, mit Motor bis 55 KW/75 PS
Gebrauch von Kraftfahrzeugen bis 6 km/h (z. B. Krankenfahrstühle, Kinderfahrzeuge)	Ja
Gebrauch von Anhängern	Ja, soweit keine Versicherungspflicht besteht und sie nicht mit einem Kraftfahrzeug verbunden sind
Gebrauch von selbstfahrenden Arbeitsmaschinen bis 20 km/h (z. B. Aufsitzrasenmäher, Schneeräumgeräte)	Ja
Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Anhängern ohne Versicherungspflicht auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen	Ja
Auslandsschäden innerhalb Europa	Aufenthaltsdauer unbegrenzt
Auslandsschäden außerhalb Europa	Aufenthaltsdauer unbegrenzt
Kaution bei Schäden im Ausland	25.000€*
WHG-Restrisiko und WHG-Anlagendeckung für Kleingebinde (Einzelbehältnis bis 60l)	Ja, bis max. 1.000l Gesamtfassungsvermögen. Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengenbegrenzung überschritten wird.
Schlüsselverlustrisiko (fremder privater und beruflicher Schlüssel)	30.000€*
Sachschäden aus Anlass einer Gefälligkeitshandlung	10.000€*
Forderungsausfälle	Ja
Schäden durch Datenaustausch und Internetnutzung	1.000.000€*
Höchstersatzleistung bei Namens- und Persönlichkeitsrechtsverletzungen	200.000€
Besondere Regelungen zur Berufshaftpflichtversicherung	Ausgeschlossen sind Ersatzansprüche aus Unfällen von unmittelbar oder mittelbar für den Versicherungsnehmer tätigen Personen, soweit sich nach den deutschen Sozialversicherungsgesetzen oder ausländischen Gesetzen als Arbeitsunfälle zu betrachten sind. Ansprüche aus § 640 Abs. 1 RVO sind insoweit mit gedeckt, als sie gegen die gesetzlichen Vertreter des Versicherungsnehmer und solche Personen, die er zur Leitung oder Beaufsichtigung des versicherten Betriebes oder eines Teiles desselben angestellt hat, in dieser Eigenschaft erhoben werden.
Besondere Regelungen für Versicherungsfälle in den USA, Kanada und Ländern mit US-Recht	Bei Versicherungsfällen in den USA und Kanada sowie in Ländern, in denen US-Recht gilt, werden die Aufwendungen des Versicherers für Kosten als Leistungen auf die Deckungssumme angerechnet. Kosten sind: Anwalts-, Sachverständigen-, Zeugen- und Gerichtskosten; Aufwendungen zur Abwendung oder Minderung des Schadens bei oder nach Eintritt des Versicherungsfalles sowie Schadenermittlungskosten, auch Reisekosten, die dem Versicherer nicht selbst entstehen. Das gilt auch dann, wenn die Kosten auf Weisung des Versicherers entstanden sind. Der Selbstbehalt des Versicherungsnehmers für die vorgenannten Kosten beträgt 10%.
Haftpflichtansprüche unter mitversicherten Personen	Die Ansprüche mitversicherter Personen untereinander gelten mitversichert.
Subsidiärdeckung	Soweit für die genannten Personen andere private Haftpflichtversicherungen besteht, wird Versicherungsschutz nur dann geboten, wenn und soweit der andere Versicherer nicht einzutreten hat.

* Sublimit innerhalb der Grundversicherungssumme



Leistungsausschlüsse AIDWORKER-H

In der Haftpflicht besteht u.a. kein Versicherungsschutz:

für Ansprüche, auch wenn es sich um gesetzliche Ansprüche handelt, auf Erfüllung von Verträgen, Nacherfüllung, aus Selbstvornahme, Rücktritt, Minderung, auf Schadensersatz statt der Leistung;

wegen Schäden, die verursacht werden, um die Nacherfüllung durchführen zu können;

wegen des Ausfalls der Nutzung des Vertragsgegenstandes oder wegen des Ausbleibens des mit der Vertragsleistung geschuldeten Erfolges;

auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen im Vertrauen auf ordnungsgemäße Vertragserfüllung;

auf Ersatz von Vermögensschäden wegen Verzögerung der Leistung;

wegen anderer an die Stelle der Erfüllung tretender Ersatzleistungen.

Prämie AIDWORKER-H

AW-H1 – Freiwillige in geregelten und ungeregelten Freiwilligen-Diensten

0,05 € pro Person und Tag

Bedingungen	AIDWORKER-H
Zugrundeliegende Bedingungen	Allgemeine Haftpflicht-Versicherungsbedingungen (AHB 0372 01.2009) in Verbindung mit den Besonderen Haftpflichtbedingungen AW-H der Dialog Versicherung AG bestehend aus: • Besondere Bedingungen und Risikobeschreibung zur Privathaftpflichtversicherung • Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung • Zusatzbedingungen zur Betriebshaftpflichtversicherung für die Nutzer von Internet-Technologien • Ergänzende Besondere Bedingungen zur Privathaftpflichtversicherung

Bitte beachten Sie, dass diese Informationen nicht abschließend sind. Die genauen Leistungen und die genauen Leistungsausschlüsse entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die Sie beispielsweise unter www.aidworker.de einsehen können.

Weitere Fragen beantworten wir Ihnen gern. So erreichen Sie uns:

DR-WALTER GmbH
Eisenerzstraße 34
53819 Neunkirchen-Seelscheid

T +49 2247 9194-21

F +49 2247 9194-306

international@dr-walter.com

www.dr-walter.com